

Der Insertionspreis beträgt  
pro viergespaltene Zeile oder deren  
Raum 25 Pf.  
Bei Wiederholungen Rabatt.

Deutsche

Beilagen, von denen der Redaction  
ein Probeexemplar einzusenden ist, werden  
unter genauer Angabe der Auflage  
billig berechnet.

# Maschinen- und Heizer-Zeitschrift.

Organ des Sächsischen Verbandes der Vereine für Maschinenisten und Heizer.

Erstes Fachblatt für alle Maschinenisten und Heizer Deutschlands und Oesterreich-Ungarns.

Die Zeitschrift erscheint am 10. und 25. jeden Monats und kostet jährlich 3,60 Mk. = 2 fl. 25 kr. österr. Währ. Alle Postämter nehmen Bestellungen zum Preise von 0,90 Mk. = 60 Kr. vierteljährlich entgegen. (Deutsche Reichs-Post-Zeitungs-Liste Nr. 1750 a I. Anhang für 1898.)

Alle Zahlungen und Sendungen, welche sich auf den Anzeigenteil beziehen, sind an die persönliche Adresse Ernst Bilz, Chemnitz, Aue Nr. 9 — alle Beilagen, sowie redactionellen Berichte u. Postsendungen an die Redaction Ernst Wurr, Leipzig, Querstraße 1, zu richten.

Alle Mittheilungen für den Verband sind an den Vorsitzenden des Sächsischen Verbandes, Julius Emmerich, Chemnitz, Sonnenstr. 11, zu adressiren.

## Verordnungen.

### Genehmigungspflicht von Ueberhizern.

Die allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Bundesraths erstrecken sich nicht auf die Frage, ob die Anlegung oder Veränderung einer Dampfkesselanlage der Genehmigung bedarf. Ihr Anwendungsgebiet beschränkt sich vielmehr auf Sicherheitsmaßnahmen, die bei Anlegung von Dampfkesseln zu beobachten sind. Aus dem Umstande, daß diese Vorschriften auf Dampfüberhizer keine Anwendung finden, kann daher nicht gefolgert werden, daß die Anlegung solcher Ueberhizer jeglicher Prüfung der Behörden entzogen sei. Der nachträgliche Einbau eines Dampfüberhizers in eine genehmigte Dampfkesselanlage ist vielmehr, je nach der Beschaffenheit der Ueberhizers, als eine wesentliche Veränderung der Bauart oder der Betriebsstätte des Kessels anzusehen und bedarf nach § 25 der Gewerbeordnung der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Berlin, den 12. März 1900.

Der Minister für Handel und Gewerbe.  
Zu Vertretung: gez. Bohmann.

An  
den Ausschuß des Centralverbandes der preussischen  
Dampfkessel-Ueberwachungsvereine in Frankfurt a. O.

Das Gesetz, betr. die Bestrafung der Entziehung elektrischer Arbeit vom 9. April 1900 ist im Reichsanzeiger publicirt. Es lautet:

§ 1. Wer einer elektrischen Anlage oder Einrichtung fremde elektrische Arbeit dadurch entzieht, daß er sie in eine Vorrichtung überleitet, die zur ordnungsmäßigen Entnahme elektrischer Arbeit aus der Anlage oder Einrichtung nicht bestimmt ist, wird, wenn er die Handlung in der Absicht begeht, die elektrische Arbeit sich rechtswidrig zuzueignen, mit Gefängniß und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. § 2. Wird die im § 1 bezeichnete Handlung in der Absicht begangen, einem anderen rechtswidrig Schaden zuzufügen, so ist auf Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder auf Gefängniß bis zu zwei Jahren zu erkennen. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Urkundlich unter Unserer Höchstehenden Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Inseigel.

Gegeben Berlin, im Schloß, den 9. April 1900.

Wilhelm. Fürst zu Hohenlohe.

Als die Vorlage zu diesem Gesetz, welches einen schon seit Jahren erkannten Mangel beseitigt, dem Bundesrath zugeht, wurde in der Begründung darauf hingewiesen, daß die rechtswidrige Zueignung fremder elektrischer Energie nach dem bestehenden Rechte straflos sei, bei der großen Ausdehnung, die die Anwendung der Elektrizität im wirtschaftlichen Leben ge-

funden habe, und bei der Höhe der in dieser Industrie angelegten Werthe ein strafrechtlicher Schutz gegen die widerrechtliche Entziehung elektrischer Energie aber nicht länger entbehrt werden könne. Fälle einer solchen rechtswidrigen Entnahme seien schon bisher mehrfach vorgekommen, und es stehe zu befürchten, daß die Zahl mit der wachsenden Verbreitung elektrotechnischer Kenntnisse noch erheblich zunehmen werde.

Nach dem nun vorliegenden Gesetz könnte unter Umständen auch das gelegentliche Laden eines kleinen Accumulators, so gering auch das dazu verwendete Quantum elektrischer Energie ist, als strafbar angesehen werden, und ist daher zu rathen, in allen solchen Fällen an zuständiger Stelle Erlaubniß dazu einzuholen, welche gewiß anstandslos ertheilt wird.

## Anlage und Betrieb der Dampfkessel.

Rastlos schreitet die technische Entwicklung vorwärts und hat besonders in letzter Zeit ein Tempo angenommen, daß es schwer ist, demselben zu folgen. Wer Jahre lang eine Stellung begleitet, dieselbe zur Zufriedenheit ausgefüllt und sich wohl dabei befunden, ist heute nicht mehr sicher, ob ihn nicht in kurzer Zeit ein technischer Fortschritt entbehrlich macht und zwingt, an anderer Stelle Beschäftigung zu suchen. Eine solche stellt indeß andere Ansprüche und muß er denselben gewachsen sein, um sich, wenn er sie erhält, auch in ihr behaupten zu können. Aus dieser Erkenntniß ist auch das Bildungsbedürfniß unter den Kollegen unseres Berufes allgemein und unsere Zeitschrift bei dem beschränkten Raum, der ihr zur Verfügung steht, nicht im Stande, dasselbe voll zu befriedigen. Das nächstliegende Hilfsmittel, das Selbststudium zu erleichtern, sind die Vereinsbibliotheken, welche überall bestehen und gern, sowie fleißig benutzt werden; doch ist es nicht möglich, den Inhalt eines entliehenen Buches im Gedächtniß zu behalten, auch nicht durchführbar, die Bibliotheken so zu ergänzen, daß sie alle Neuerungen enthalten. Um die sich hier noch fühlbar machende Lücke zweckmäßig und alle befriedigend auszufüllen, dürfte es sich empfehlen, wenn von jedem Verein noch auf eine technische Zeitschrift abonniert würde; die Kosten auf Alle vertheilt, werden von dem Einzelnen nicht empfunden, der Vortheil indeß kommt Jedem zu gute. Für diesen Zweck eignet sich Uhland's Technische Rundschau, welche in Monatsheften herausgegeben wird, in hervorragender Weise. Das Interessanteste, was die drei wöchentlich resp. alle 14 Tage erscheinenden „Maschinen-Constructeur“, „Verkehrszeitung“ und „Rundschau“ bringen, ist in diesen Heften vereinigt, dadurch, daß Einzelausgaben für die wichtigsten Industriezweige veranstaltet werden, kann jeder das wählen, was für ihn am wichtigsten, also jeder Verein den Industriezweig, welcher in seiner Gegend vorherrschend ist, denn es behandelt Ausgabe I: die Metall-Industrie, II Bau- und Holz-Industrie, III Chemische Industrie, IV Nahrungs- und Genußmittel und V Textil- und Bekleidungs-Industrie. Und allen gemeinsam ist